

Herr Heimes stellt die 2. Änderung des B-Plan 22 „Brumidik“ vor.

RM Thiesing ist die geplante Traufhöhe von 6,5 Metern zu hoch. Des Weiteren sollten Flachdächer ausgeschlossen werden, um Staffelgeschosse zu vermeiden. Hier sind als Dachform Walm- oder Satteldächer festzuschreiben

RM Wächter fragt nach der Erreichbarkeit für Müllfahrzeuge und Feuerwehren. Herr Heimes macht darauf aufmerksam, dass sich die öffentliche Erschließung nicht ändert.

RM Thiesing stellt folgenden Antrag:

Für den B-Plan 22 „Brumidik“ wird eine Traufhöhe von 4,5 Meter und eine Geschossigkeit von maximal zwei Vollgeschossen festgelegt. Des Weiteren sind nur Walm- oder Satteldächer zulässig.

Der Vorsitzende lass über den Antrag abstimmen.

Es ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Für den B-Plan 22 „Brumidik“ wird eine Traufhöhe von 4,5 Meter und eine Geschossigkeit von maximal zwei Vollgeschossen festgelegt. Des Weiteren sind nur Walm- oder Satteldächer zulässig.

Anmerkung der Verwaltung:

Da die Grundzüge der Planung geändert wurden ist eine erneute Auslegung erforderlich. Der ursprünglich geplante Beschlussvorschlag ist aus diesem Grund zurückzunehmen.